

**INTERNATIONAL STANDARD ON AUDITING [DE] 501
PRÜFUNGSNACHWEISE – BESONDERE ÜBERLEGUNGEN
ZU AUSGEWÄHLTEN SACHVERHALTEN
(ISA [DE] 501)**

(Gilt für die Prüfung von Abschlüssen für Zeiträume, die am oder nach dem 15.12.2009 beginnen)

[ISA [DE] 501 gilt erstmals für die Prüfung von Abschlüssen für Zeiträume, die am oder nach dem 15.12.2021 beginnen, mit der Ausnahme von Rumpfgeschäftsjahren, die vor dem 31.12.2022 enden. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist für die Prüfung von Abschlüssen für Zeiträume zulässig, die am oder nach dem 15.12.2019 beginnen, mit der Ausnahme von Rumpfgeschäftsjahren, die vor dem 31.12.2020 enden, wenn sämtliche in der Anlage D.1 des ISA [DE] 200 genannten Standards angewendet werden. Die Entscheidung für eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist in der Auftragsdokumentation bzw. an zentraler Stelle in der WP-Praxis festzuhalten.]

1.	Einleitung	2
1.1.	Anwendungsbereich dieses ISA [DE].....	2
1.2.	Anwendungszeitpunkt	2
2.	Ziel.....	3
3.	Anforderungen	3
3.1.	Vorräte	3
3.2.	Rechtsstreitigkeiten und Ansprüche	4
3.2.1.	Schriftliche Erklärungen	5
3.3.	Segmentinformationen	5
4.	Anwendungshinweise und sonstige Erläuterungen.....	5
4.1.	Vorräte	5
4.1.1.	Anwesenheit bei der Inventur (Vgl. Tz. 4(a))	5
4.1.1.1.	Beurteilung der Anweisungen und Verfahren des Managements (Vgl. Tz. 4(a)(i))	6
4.1.1.2.	Beobachtung der Durchführung der Zählverfahren des Managements (Vgl. Tz. 4(a)(ii)).....	7
4.1.1.3.	Inaugenscheinnahme der Vorräte (Vgl. Tz. 4(a)(iii)).....	7
4.1.1.4.	Durchführung von Testzählungen (Vgl. Tz. 4(a)(iv)).....	7
4.1.2.	Nicht am Abschlussstichtag durchgeführte Inventur (Vgl. Tz. 5) ...	7
4.1.3.	Anwesenheit bei der Inventur ist praktisch nicht durchführbar (Vgl. Tz. 7)	8
4.1.4.	Von Dritten verwahrte und verwaltete Vorräte.....	9
4.1.4.1.	Bestätigung (Vgl. Tz. 8(a))	9
4.1.4.2.	Andere Prüfungshandlungen (Vgl. Tz. 8(b))	9
4.2.	Rechtsstreitigkeiten und Ansprüche	9

4.2.1. Vollständigkeit der Rechtsstreitigkeiten und Ansprüche (Vgl. Tz. 9)	9
.....	
4.2.1.1. Durchsicht von Aufwandskonten für Rechtsberatung (Vgl. Tz. 9(c))	10
4.2.2. Kommunikation mit externen Rechtsberatern der Einheit (Vgl. Tz. 10-11)	10
4.3. Segmentinformationen (Vgl. Tz. 13)	11
4.3.1. Verständnis von den vom Management angewandten Methoden (Vgl. Tz. 13(a)).....	11

International Standard on Auditing [DE] (ISA [DE]) 501 „Prüfungsnachweise – Besondere Überlegungen zu ausgewählten Sachverhalten“ ist im Zusammenhang mit ISA [DE] 200 „Übergeordnete Ziele des unabhängigen Prüfers und Grundsätze einer Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing“ zu lesen.